

#mission2030 „E-Mobilitätsoffensive“

Ab 1. März 2019 ist die Fördereinreichung zur #mission2030 "E-Mobilitätsoffensive" möglich. Unterstützt wird der Ankauf von E-Fahrzeugen sowie die Errichtung von E-Ladeinfrastruktur. Das Förderangebot richtet sich sowohl an Privatpersonen als auch an Betriebe, Vereine und Gemeinden.

E-Mobilitätsoffensive

#mission2030



E-Mobilität ist ein wesentlicher Bestandteil der Umstellung unserer Verkehrssysteme. Die meisten Wege sind verhältnismäßig kurz und können problemlos mit E-Fahrzeugen zurückgelegt werden. Deshalb ist die E-Mobilität ein Kernelement der #mission2030, der Klima- und Energiestrategie.

Das E-Mobilitätspaket war bisher ein Erfolgsmodell, Österreich ist bei Neuzulassungen in Europa ganz weit vorne. Die Bilanz der letzten beiden Jahre (Paket 2017 und 2018) ist beeindruckend: **14.300 Anträge für E-Pkw und E-Zweiräder**, davon kamen etwa je die Hälfte von Privatpersonen und Unternehmen. Bei den Autos haben rund 88 Prozent der E-Pkw einen reinen Elektroantrieb, etwa 12 Prozent sind Plug-in-Hybride und Range Extender. E-Mobilität soll nun noch weiter ausgebaut werden. Mit dem neuen Förderpaket wird ein zusätzlicher Anreiz gesetzt, um auf E-Mobilität umzusteigen.

Das Förderpaket für E-Mobilität wird für die Jahre 2019 und 2020 neu aufgelegt. Es hat ein Gesamtvolumen von 93 Millionen Euro für beide Jahre, also 46,5 Millionen Euro pro Jahr. Die Kosten werden vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie und Wirtschaftspartnern (Automobilimporteuren, Zweiradimporteuren, Sportfachhandel) gemeinschaftlich getragen.

WAS IST NEU BEIM FÖRDERANGEBOT FÜR DIE STRASSE?

- **Für Private:**
 - Erstmaliger Zusatzbonus von 400 Euro (gesamt 600 Euro) für Wallboxen/Heimladestationen in Mehrparteienhäusern – ein wichtiger Schritt neben der geplanten gesetzlichen Erleichterung im Wohnrecht zur Errichtung von Heimladestationen in Mehrparteienhäusern
 - Erstmalige Förderung von (E)-Transportfahrrädern für Private.
- **Für Betriebe:**
 - Schwerpunkte E-Nutzfahrzeuge und attraktive Fördersätze in neuen Fahrzeugkategorien inkl. Ladeinfrastruktur
 - Schwerpunkte E-Busse und attraktive Fördersätze in neuen Fahrzeugkategorien inkl. Ladeinfrastruktur.
- Anpassung der Kriterien für PKWs bei vollelektrischer Mindestreichweite (bei Privaten und Betrieben) sowie Einführung einer Angemessenheitsgrenze (bei Betrieben).

WIE LÄUFT DIE ABWICKLUNG UND WIE HOCH SIND DIE FÖRDERSÄTZE?

- Fördervoraussetzung für alle Angebote: 100 Prozent Strom bzw. Wasserstoff aus erneuerbaren Energieträgern
- Förderhöhen sind Pauschalsätze, die mit maximal 30 Prozent der förderfähigen Kosten begrenzt sind
- Als "One Stop Shop"-Abwicklungsstelle für alle Förderungen fungiert die KPC (Kommunalkredit Public Consulting GmbH). **Online-Registrierung** sowie **Einreichung von Förderungsanträgen** erfolgen über die **Abwicklungsstelle KPC** unter www.umweltfoerderung.at.
- **Einreichungen** sind **ab dem 1. März 2019** möglich

DIE WICHTIGSTEN FÖRDERSÄTZE FÜR PRIVATE

E-PKW (Elektroantrieb und Brennstoffzelle)

Voraussetzungen (NEU): Maximaler Brutto-Listenpreis (Basismodell ohne Sonderausstattung) von 50.000 Euro.
Plug-in-Hybride und Range Extender

3.000 Euro

Voraussetzungen (NEU): Maximaler Brutto-Listenpreis (Basismodell ohne Sonderausstattung) von 50.000 Euro. Plug-in-Hybride mit Diesel sind **nicht** förderfähig
NEU: Anschaffung von Wallbox (Heimladestation) oder intelligentes Ladekabel

1.500 Euro

Ladestation in Mehrparteienhaus (bei gleichzeitiger PKW-Anschaffung)

200 Euro

600 Euro (bisher

200 Euro)

E-Zweirad Klasse L1e

700 Euro

E-Zweirad Klasse L3e

1.000 Euro (bisher

750 Euro)

NEU: E-Transportrad und Transportrad für Private (bisher keine Förderung)

400 Euro

DIE WICHTIGSTEN FÖRDERSÄTZE FÜR BETRIEBE, GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN UND VEREINE

E-PKW (Elektroantrieb und Brennstoffzelle) Voraussetzungen (NEU): Maximaler Brutto-Listenpreis (Basismodell ohne Sonderausstattung) von 60.000 Euro.	3.000 Euro
Plugin Hybride und Range Extender Voraussetzungen (NEU): Maximaler Brutto-Listenpreis (Basismodell ohne Sonderausstattung) von 60.000 Euro. Plug-In-Hybride mit Diesel sind nicht förderfähig.	1.500 Euro
Leichtes E-Nutzfahrzeug 2 bis 2,5 Tonnen	5.000 Euro (bisher 3.000 Euro)
Leichtes E-Nutzfahrzeug größer als 2,5 Tonnen	10.000 Euro
Elektro Kleinbus (Klasse M2)	20.000 Euro
E-Leichtfahrzeug (L2e, L5e, L6e, L7e)	1.000 Euro
E-Zweirad Klasse L1e	700 Euro
E-Zweirad Klasse L3e	1.000 Euro (bisher 750 Euro)
Elektro-Fahrrad (mindestens 10 Stück)	200 Euro pro Fahrrad
E-Transportrad	400 Euro
E-Nutzfahrzeug (Klasse N2)	20.000 Euro
E-Nutzfahrzeug (Klasse N3)	50.000 Euro
E-Bus (Klasse M3 bis 39 Personen)	40.000 Euro
E-Bus (Klasse M3 von 39 bis max. 120 Personen)	60.000 Euro
E-Bus (Klasse M3 mit mehr als 120 zugelassenen Personen inkl. Fahrer)	100.000 Euro

ÖFFENTLICH ZUGÄNLICHE LADESTATIONEN

Wallbox, Standsäule bis 3,7 KW oder zwischen 3,7 und 22 KW	200 Euro
Standsäule Normalladen (3,7 bis 22 KW)	1.000 Euro
Standsäule beschleunigtes Laden (22 bis 43 KW)	2.000 Euro
Schnellladen mehr als 43 KW	10.000 Euro
Schnellladestation Nutzfahrzeuge (mehr als 150 KW)	20.000 Euro

Detaillierte Informationen zur Förderung entnehmen Sie bitte dem [Factsheet E-Mobilitätsoffensive](#) und der Webseite der Kommunalkredit Public Consulting.

Veröffentlicht am 01.03.2019, Abteilung IV/2 - Saubere Mobilität

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

- www.umweltfoerderung.at - Förderungsaktion für Private
- www.umweltfoerderung.at - Förderungsaktion für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine
- [Factsheet E-Mobilitätsoffensive](#)